

**Amtliche Bekanntmachungen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg  
Nr. 43/2022  
(13. Dezember 2022)**

---

**Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg zur  
Durchführung der Wahlen zu den Gremien Senat, Örtlicher Hochschulrat an den Studienakademien,  
DHBW CAS-Rat und Örtlicher Senat an den Studienakademien  
(DHBW GremienWahlO)**

**vom 12. Juni 2019**

**in der geänderten Fassung vom 24. Februar 2021  
(Amtliche Bekanntmachungen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Nr. 10/2021)**

Der Senat der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) hat aufgrund von § 9 Absatz 8 und § 19 Absatz 1 Satz 2 Nummer 10, Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 Halbsatz 2 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) in der Fassung vom 1. April 2014 (GBl. S. 99), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Landeshochschulgesetzes und anderer Gesetze vom 26. Oktober 2021 (GBl. S. 941) geändert worden ist, in seiner Sitzung am 9. Dezember 2022 die nachfolgende Änderungssatzung beschlossen. Die Präsidentin der DHBW hat am 13. Dezember 2022 ihre Zustimmung erteilt.

**INHALTSÜBERSICHT**

<b>ARTIKEL 1 ÄNDERUNGEN</b> .....	3
<b>Nr. 1 Änderung des § 1 Geltungsbereich</b> .....	3
<b>Nr. 2 Änderung des § 3 Wahlmitglieder in den Gremien, Amtszeit</b> .....	3
<b>Nr. 3 Änderung des § 7 Wahlorgane</b> .....	3
<b>Nr. 4 Änderung des § 8 Zuständigkeit</b> .....	3
<b>Nr. 5 Änderung des § 10 Bekanntmachung der Wahl, Bekanntmachung der Auslegung der Wählerverzeichnisse</b> .....	4
<b>Nr. 6 Änderung des § 11 Wählerverzeichnisse</b> .....	4
<b>Nr. 7 Änderung des § 12 Auslegung der Wählerverzeichnisse</b> .....	4

<b>Nr. 8</b>	<b>Änderung des § 13 Änderung der Wählerverzeichnisse .....</b>	<b>4</b>
<b>Nr. 9</b>	<b>Änderung des § 15 Wahlbewerbung .....</b>	<b>4</b>
<b>Nr. 10</b>	<b>Änderung des § 18 Mehrheitswahl.....</b>	<b>5</b>
<b>Nr. 11</b>	<b>Änderung des § 19 Stimmabgabe bei Online-Wahl .....</b>	<b>5</b>
<b>Nr. 12</b>	<b>Änderung des § 21 Störungen der Online-Wahl .....</b>	<b>5</b>
<b>Nr. 13</b>	<b>Änderung des § 22 Technische Anforderungen .....</b>	<b>5</b>
<b>Nr. 14</b>	<b>Änderung des § 28 Stimmabgabe im Wahlraum bei Urnenwahl.....</b>	<b>6</b>
<b>Nr. 15</b>	<b>Änderung des § 29 Stimmabgabe durch Briefwahl bei Urnenwahl .....</b>	<b>6</b>
<b>Nr. 16</b>	<b>Änderung des § 34 Ungültige Stimmen .....</b>	<b>6</b>
<b>Nr. 17</b>	<b>Änderung des § 37 Feststellung des Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss und Niederschrift.....</b>	<b>6</b>
<b>Nr. 18</b>	<b>Änderung des § 38 Erlöschen und Ruhen der Mitgliedschaft, Eintritt von Nachrückerinnen und Nachrückern, Nachwahl.....</b>	<b>6</b>
<b>Nr. 19</b>	<b>Änderung des § 41 Fristen und Termine .....</b>	<b>6</b>
<b>Nr. 20</b>	<b>Änderung des § 44 Inkrafttreten, Übergangsvorschriften.....</b>	<b>7</b>
	<b>ARTIKEL 2 INKRAFTTRETEN UND ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN .....</b>	<b>7</b>
	<b>ARTIKEL 3 NEUBEKANNTMACHUNGSERMÄCHTIGUNG .....</b>	<b>7</b>

## ARTIKEL 1 ÄNDERUNGEN

Die Satzung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg zur Durchführung der Wahlen zu den Gremien Senat, Örtlicher Hochschulrat an den Studienakademien, DHBW CAS-Rat und Örtlicher Senat an den Studienakademien (DHBW GremienWahlO) vom 12. Juni 2019 in der Fassung vom 24. Februar 2021 (veröffentlicht in der Amtlichen Bekanntmachung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Nr. 10/2021 vom 24. Februar 2021) wird wie folgt geändert:

### **Nr. 1 Änderung des § 1 Geltungsbereich**

In § 1 Absatz 3 [ÖH] wird das Wort „i. V. m.“ durch die Wörter „in Verbindung mit“ ersetzt.

### **Nr. 2 Änderung des § 3 Wahlmitglieder in den Gremien, Amtszeit**

In § 3 Absatz 2 Satz 1 werden die Wörter „i. V. m.“ jeweils durch die Wörter „in Verbindung mit“ ersetzt.

### **Nr. 3 Änderung des § 7 Wahlorgane**

a) In § 7 wird nach Satz 3 folgender Satz 4 eingefügt:

*„<sup>4</sup>Für die zentrale Wahlleitung können Stellvertretungen auch in der Form bestellt werden, dass Mitglieder der Studienakademien hinzugezogen werden, welche an Weisungen der zentralen Wahlleitung gebunden sind.“*

b) In § 7 werden die bisherigen Sätze 4 bis 6 zu den Sätzen 5 bis 7.

### **Nr. 4 Änderung des § 8 Zuständigkeit**

a) In § 8 Absatz 1 wird nach Nummer 6 folgende Nummer 7 eingefügt:

*„7. Unverzügliche Prüfung der Vollständigkeit der Wahlbewerbung und sofortige Aufforderung der Wahlbewerberin oder des Wahlbewerbers, behebbare Mängel zu beseitigen gemäß § 15,“*

b) In § 8 Absatz 1 werden die bisherigen Nummern 7 bis 13 zu den Nummern 8 bis 14.

c) In § 8 Absatz 4 Nummer 1 werden die Wörter „7 und 9 bis 13“ durch die Wörter „9 und 11 bis 14“ ersetzt.

d) In § 8 Absatz 4 Nummer 3 werden die Wörter „7, 9, 11 und 12“ durch die Wörter „8, 10, 12 und 13“ ersetzt.

e) In § 8 Absatz 5 Satz 1 werden nach den Wörtern „§ 7 Absatz 1“ die Wörter „Satz 1“ eingefügt.

f) In § 8 Absatz 10 Sätze 1 und 2 werden die Wörter „Präsidentin oder der Präsident“ jeweils durch die Wörter „Kanzlerin oder der Kanzler“ ersetzt.

g) In § 8 Absatz 10 Satz 2 werden die Wörter „Rektorin oder dem Rektor“ durch die Wörter „Verwaltungsdirektorin oder dem Verwaltungsdirektor“ ersetzt.

h) In § 8 wird nach Absatz 13 folgender Absatz 14 eingefügt:

*„(14) Werden die den örtlichen Wahlorganen übertragenen Aufgaben innerhalb der in der Wahlordnung festgelegten Fristen nicht erbracht, so kann die Kanzlerin oder der Kanzler der DHBW die Erfüllung der den örtlichen Wahlorganen obliegenden Aufgaben entweder dienstlich anweisen oder in Abstimmung mit der zentralen Wahlleitung für die betreffende Studienakademie separate örtliche Gremienwahlen gemäß Absatz 5 anordnen.“*

#### **Nr. 5 Änderung des § 10 Bekanntmachung der Wahl, Bekanntmachung der Auslegung der Wählerverzeichnisse**

In § 10 Absatz 2 Satz 1 Nummer 15 werden die Wörter „Satz 4“ durch die Wörter „Satz 5“ ersetzt.

#### **Nr. 6 Änderung des § 11 Wählerverzeichnisse**

a) In § 11 Absatz 3 wird Satz 2 wie folgt neu gefasst:

*„<sup>2</sup>Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Wählerverzeichnisse kann bei Bedarf ein Ausdruck hergestellt werden.“*

b) In § 11 Absatz 3 Satz 3 wird das Wort „bzw.“ durch die Wörter „beziehungsweise“ ersetzt.

c) In § 11 Absatz 4 Satz 1 werden die Wörter „36. Arbeitstag“ durch die Wörter „37. Arbeitstag“ ersetzt.

d) In § 11 Absatz 5 Satz 1 werden die Wörter „36. Arbeitstag“ durch die Wörter „37. Arbeitstag“ ersetzt.

#### **Nr. 7 Änderung des § 12 Auslegung der Wählerverzeichnisse**

In § 12 Absatz 1 Satz 1 werden die Wörter „35. Arbeitstag“ durch die Wörter „34. Arbeitstag“ ersetzt.

#### **Nr. 8 Änderung des § 13 Änderung der Wählerverzeichnisse**

In § 13 Absatz 2 Satz 4 werden die Wörter „32. Arbeitstag“ durch die Wörter „31. Arbeitstag“ ersetzt.

#### **Nr. 9 Änderung des § 15 Wahlbewerbung**

a) In § 15 Absatz 4 Satz 1 Nummer 3 wird das Wort „bzw.“ durch die Wörter „beziehungsweise“ ersetzt.

b) In § 15 Absatz 5 Satz 3 wird das Wort „bzw.“ jeweils durch die Wörter „beziehungsweise“ ersetzt.

c) In § 15 Absatz 8 wird nach Satz 2 folgender Satz 3 eingefügt:

*„<sup>3</sup>Die Nachfrist beginnt am Tag nach deren Bekanntmachung.“*

- d) in § 15 Absatz 8 wird der bisherige Satz 3 zu Satz 4.
- e) In § 15 Absatz 10 Satz 4 werden die Wörter „29. Arbeitstag“ durch die Wörter „28. Arbeitstag“ ersetzt.

#### **Nr. 10 Änderung des § 18 Mehrheitswahl**

In § 18 Absatz 2 [ÖH, CR] Satz 1 wird das Wort „bzw.“ durch die Wörter „beziehungsweise“ ersetzt.

#### **Nr. 11 Änderung des § 19 Stimmabgabe bei Online-Wahl**

- a) In § 19 Absatz 1 wird nach Satz 2 folgender Satz 3 eingefügt:  
*„<sup>3</sup>Sie oder er bestätigt durch das Ankreuzen eines dafür vorgesehenen Feldes, dass sie oder er den Stimmzettel persönlich gekennzeichnet hat.“*
- b) In § 19 Absatz 1 wird der bisherige Satz 3 zu Satz 4.
- c) In § 19 Absatz 1 Satz 4 werden nach den Worten „Benutzeraccounts der DHBW“ die Wörter „(SecureLink-Authentifizierung)“ eingefügt.
- d) In § 19 Absatz 1 wird nach Satz 4 folgender Satz 5 eingefügt:  
*„<sup>5</sup>Bei der SecureLink-Authentifizierung müssen die personenbezogenen Daten bei der Hochschule verbleiben, der Online-Wahlenanbieter erhält nur ein pseudonymisiertes Wählerverzeichnis.“*
- e) In § 19 Absatz 1 werden die bisherigen Sätze 4 bis 10 zu Sätze 6 bis 12.

#### **Nr. 12 Änderung des § 21 Störungen der Online-Wahl**

In § 21 Absatz 1 Satz 1 werden nach dem Wort „verlängern“ die Wörter „sofern dies im konkreten Fall technisch möglich ist.“ eingefügt.

#### **Nr. 13 Änderung des § 22 Technische Anforderungen**

- a) In § 22 wird die Überschrift wie folgt neu gefasst:  
*„§ 22 Technische Anforderungen und Geheimhaltung“*
- b) In § 22 wird nach Absatz 6 folgender Absatz 7 eingefügt:  
*„(7) Wird das von der Hochschule verwendete elektronische Wahlsystem von Dritten unter Beteiligung von deren Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern und deren Infrastruktur betrieben, dann sind diese Beteiligte der Geheimhaltung verpflichtet.“*

#### **Nr. 14 Änderung des § 28 Stimmabgabe im Wahlraum bei Urnenwahl**

In § 28 Absatz 1 Satz 2 wird das Wort „bzw.“ durch die Wörter „*beziehungsweise*“ ersetzt.

#### **Nr. 15 Änderung des § 29 Stimmabgabe durch Briefwahl bei Urnenwahl**

In § 29 Absatz 8 wird das Wort „bzw.“ durch die Wörter „*beziehungsweise*“ ersetzt.

#### **Nr. 16 Änderung des § 34 Ungültige Stimmen**

In § 34 Absatz 1 wird das Wort „bzw.“ durch die Wörter „*beziehungsweise*“ ersetzt.

#### **Nr. 17 Änderung des § 37 Feststellung des Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss und Niederschrift**

In § 37 Absatz 3 [ÖH, CR] Satz 2 wird das Wort „bzw.“ durch die Wörter „*beziehungsweise*“ ersetzt.

#### **Nr. 18 Änderung des § 38 Erlöschen und Ruhen der Mitgliedschaft, Eintritt von Nachrückerinnen und Nachrückern, Nachwahl**

a) In § 38 Absatz 1 wird nach Satz 1 folgender Satz 2 eingefügt:

*„<sup>2</sup>Abweichend von Satz 1 endet die Mitgliedschaft von Vertreterinnen und Vertretern der Dualen Partner in Gremien unabhängig vom Fortbestehen ihrer Wählbarkeit erst zum Ende ihrer Amtszeit; die Möglichkeit eines Rücktritts aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt.“*

b) In § 38 Absatz 2 Satz 2 werden nach den Worten „<sup>2</sup>Eine Nachrückerin oder ein Nachrücker wird“ die Wörter „*durch die zum Zeitpunkt des Nachrückens bestellte zuständige Wahlleitung*“ eingefügt.

c) In § 38 Absatz 4 Satz 1 wird das Wort „bzw.“ durch die Wörter „*beziehungsweise*“ ersetzt.

d) In § 38 Absatz 4 wird Satz 3 wie folgt neu gefasst:

*„<sup>3</sup>Sofern bei der Wahl ein Gremiensitz unbesetzt geblieben ist, kann ausschließlich bei der darauf folgenden Wahl derselben Amtsperiode eine Nachbesetzung von Amts wegen erfolgen.“*

e) In § 38 Absatz 4 Satz 4 wird das Wort „Diese“ durch das Wort „Die“ ersetzt.

f) In § 38 wird Absatz 5 wie folgt neu gefasst:

*„(5) Zuständig für Entscheidungen zu Nachbesetzungen ist die zum Zeitpunkt der Nachbesetzung bestellte zuständige Wahlleitung.“*

#### **Nr. 19 Änderung des § 41 Fristen und Termine**

a) In § 41 wird nach Satz 4 folgender Satz 5 eingefügt:

„<sup>5</sup>Eine auf 15:30 Uhr bestimmte Frist endet um 15:30:59 Uhr.“

- b) In § 41 werden die bisherigen Sätze 5 bis 7 zu den Sätzen 6 bis 8.

### **Nr. 20 Änderung des § 44 Inkrafttreten, Übergangsvorschriften**

- a) In § 44 Absatz 2 wird Satz 1 ersatzlos gestrichen.  
b) In § 44 Absatz 2 wird der bisherige Satz 2 zu Satz 1.  
c) In § 44 Absatz 3 werden die Wörter „zu wählenden“ jeweils durch das Wort „gewählten“ ersetzt.

## **ARTIKEL 2 INKRAFTTRETEN UND ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN**

Die Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg zur Durchführung der Wahlen zu den Gremien Senat, Örtlicher Hochschulrat an den Studienakademien, DHBW CAS-Rat und Örtlicher Senat an den Studienakademien (DHBW GremienWahIO) vom 12. Juni 2019 in der Fassung vom 24. Februar 2021 tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den „Amtlichen Bekanntmachungen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg“ in Kraft.

## **ARTIKEL 3 NEUBEKANNTMACHUNGSERMÄCHTIGUNG**

Die Präsidentin der DHBW wird ermächtigt, den Wortlaut der Satzung zur Änderung der Satzung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg zur Durchführung der Wahlen zu den Gremien Senat, Örtlicher Hochschulrat an den Studienakademien, DHBW CAS-Rat und Örtlicher Senat an den Studienakademien (DHBW GremienWahIO) in der im Zeitpunkt der Bekanntmachung geltenden Fassung nach dem Inkrafttreten dieser Dritten Änderungssatzung neu bekannt zu machen.

Stuttgart, den 13. Dezember 2022



Prof. Dr. Martina Klärle  
Präsidentin